

Hinweis: Die Muster für Gefährdungsbeurteilungen (§ 6 GefStoffV) und Betriebsanweisungen (§ 14 GefStoffV) wurden entsprechend unserem besten Wissen und mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Sofern Ecolab für seine Produkte Betriebsanweisung erstellt, erfolgt dies ausschließlich auf Kundenanforderung. Die Betriebsanweisung basiert dabei ausschließlich auf den Angaben des Sicherheitsdatenblattes des Produktes und Ecolab übernimmt mangels Einsicht in die individuellen Anwendungsgebiete des jeweiligen Kunden keine Gewähr für die Richtigkeit der Betriebsanweisung für den konkreten Anwendungsfall. Insoweit können unsere Muster lediglich als Anhaltspunkt oder Beispiel für ein Unternehmen dienen. Sie ersetzen nicht den Arbeitgeber von seiner Verantwortung gemäß § 8 und 14 der GefStoff-Verordnung und müssen somit vom Kunden zwingend den örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen und bezogen auf den Arbeitsplatz angepasst werden. Wir bitten um Verständnis, dass Ecolab insofern keinerlei Haftung insbesondere nicht für Vollständigkeit, Richtigkeit und Anwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Muster übernehmen kann.



BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV

Code: 119337E
Stand: 26.03.2024

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

MAXX MAGIC SCRUB SYNBIOTIC

UFI: UM8G-YGFD-CN0Y-Y7T8

Fussbodenreiniger- Nur für gewerbliche Anwender.

Inhaltsstoffe: Anionische Tenside, 2-Phenoxyethanol, Bacillus Ferment, Duftstoffe,

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Wassergefährdungsklasse WGK 1

SCHUTZMAßNAHMEN UND ANWEISUNGEN

Nach der Handhabung Hände waschen.

Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Augen-/Gesichtsschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz: Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen.

Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich., Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13)., Spuren mit Wasser wegspülen., Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

ERSTE HILFE



Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Einatmen: Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

ABFALLHANDLUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: